

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen



Infoveranstaltung zur Jugendbeiratswahl

Am 18.09.2023 ab 18 Uhr im Jugendzentrum Gauting

Mit der Wahl des Jugendbeirats, wählst du deine Stellvertreter, die dich und deine Wünsche im Rathaus vertreten. Wählen darfst du, wenn du zwischen 12 und 25 Jahre alt bist und in der Gemeinde wohnst, zur Schule gehst oder arbeitest.

Alles Wissenswerte zum Jugendbeirat erfahren Interessierte **am 18.09.2023 ab 18 Uhr auf der Jungbürgerversammlung im Jugendzentrum Gauting.**

AUS DEM INHALT

Bekanntmachungen	2
Infos / Termine	5
Bibliothek / Impressum	6

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-21/Eb

54. Änderung des Flächennutzungsplans für das Rundfunk-Gelände am Leutstettener Weg in Buchendorf: Bekanntmachung über die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 17.08.2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 den Feststellungsbeschluss über die 54. Änderung des Flächennutzungsplans für das Rundfunk-Gelände am Leutstettener Weg in Buchendorf gefasst.

Mit Antrag der Gemeinde Gauting vom 20.04.2023 wurde die beschlossene 54. Änderung des Flächennutzungsplans dem Landratsamt Starnberg zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Bescheid vom 18.07.2023, Az. 41-64-1-5s, hat das Landratsamt Starnberg die Genehmigung für die 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting erteilt (§ 6 Abs. 1 BauGB).

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplans für das Rundfunk-Gelände am Leutstettener Weg in Buchendorf in der Fassung vom 14.02.2023 einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

**Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG
(Bauabteilung), Zimmer 201**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting Auskunft gegeben.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 54. Änderung des Flächennutzungsplans für das Rundfunk-Gelände am Leutstettener Weg in Buchendorf mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden 54. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Gauting unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Infos / Termine

Am Dienstag, 22.08.2023, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 4. Sitzung des Ferienausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die

42. Sitzung des Bauausschusses am 25.07.2023

3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten

5. Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:

5.1. Genehmigungsfreistellung zur Errichtung einer Werbetafel für das Grillhouse Cizz Bizz in Gauting, August-Hörmann-Platz 4 C; FI.Nr. 26

-Büroweg- B23/0568/XV.WP

5.2. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Gauting, Godostraße 1; FI.Nr. 393

B23/0569/XV.WP

5.3. Bauantrag für eine Abgrabung, Erhöhung einer Gaube mit Fenstervergrößerung, Grundrissänderungen, Abbruch der Garage und Neubau eines Carports, verschiedene Änderungen innerhalb des Hauses in Stockdorf, Bennostr. 6; FI.Nr. 1678 / 12

B23/0565/XV.WP

5.4. Antrag zur Fällung einer Eiche in Gauting, Gisilastraße 8; FI.Nr. 1371 / 3

B23/0571/XV.WP

5.5. Bauantrag für den Neubau von vier Einzelhäusern mit zwei Wohneinheiten und zwei Einfamilienhäusern sowie von acht Garagen, vier Carports und acht Stellplätzen; Hier: Haus Nr. 19 - Tektur - in Stockdorf, Hans-Carossa-Straße 19, FI.Nr. 1639 / 8

B23/0572/XV.WP

5.6. Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung eines Wohngebäudes mit Duplexgaragen in Gauting, Sackstraße 9; FI.Nr. 225 / 8B23/0564/ XV.WP

5.7. Bauantrag für die Nutzungsänderung eines Kellerraumes zum Aufenthaltsraum in Stockdorf, Bahnstraße 26; FI.Nr. 1685

B23/0566/XV.WP

5.8. Bauantrag für die Nutzungsänderung einer Steuerkanzlei zu einer gewerblichen Ferienwohnung in Stockdorf, Bahnstraße 23; FI.Nr. 1678 / 25

B23/0570/XV.WP

5.9. Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen- und Carportgebäude in Gauting, Sackstraße 13; FI.Nr. 223

B23/0561/XV.WP

5.10. Bauvorbescheidsantrag für die Aufstockung und die energetische Sanierung des bestehenden Wohnhauses in Gauting, Frühlingstraße 45; FI.Nr. 888

B23/0567/XV.WP

5.11. Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage in Gauting; Planegger Straße 4; FI.Nr. 1835

B23/0560/XV.WP

5.12. Antrag zur Fällung einer Buche in Gauting, Gartenpromenade 54; FI.Nr. 1353 / 17

B23/0562/XV.WP

5.13. Antrag zur Fällung einer Buche in Gauting, Germeringer Straße 14; FI.Nr. 547

B23/0563/XV.WP

Bekanntmachungen

6. Vollzug des Bayerischen Straßen- u. Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung des Straßengrundstücks Fl. Nr. 230/6, Starnberger Straße in Gauting, Gemarkung Gauting, nach Art. 6 Abs. 1 BayStrWG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 3, Art. 46, 47 u. 58 BayStrWG Ö/0528/XV.WP

7. Mobilitätsstationen: Regionales Bikesharing im MVV-Verbund Ö/0532/XV.WP

8. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 11.08.2023

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Infos / Termine

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Beteiligung der Öffentlichkeit startet

Ab sofort beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

In der jetzt anlaufenden ersten Phase erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre persönliche Lärmsituation mitzuteilen.

Bis 30. September 2023 kann jeder, der sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlt, an der zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern mitwirken und sich zu seinen Lärmproblemen äußern.

Auf der Beteiligungsplattform www.umgebungslaerm.bayern.de besteht die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch unter Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth, angefordert werden.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten.

In einer zweiten Phase, die voraussichtlich Ende 2023 beginnt, werden die Bürgerinnen und Bürger dann nochmals beteiligt. Sie bekommen Gelegenheit, sich zu diesen Ergebnissen detailliert zu äußern. Diese Informationen aus der Bevölkerung aus beiden Phasen fließen dann in die Ausgestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen in Bayern ein. Der endgültige Lärmaktionsplan wird dann bis zum 18. Juli 2024 fertiggestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.umgebungslaerm.bayern.de

Infos / Termine



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting
Tel. 089 / 89337-132
www.gauting.de/bibliothek

Sommerferien-Programm: #Kreativzeit in der Bibliothek

Mittwoch, 23. August & Mittwoch, 06. September
jeweils von 11:00 Uhr - 12:00 Uhr

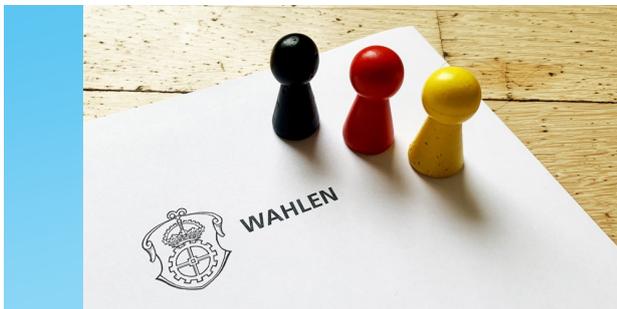
Du hast die Ideen - wir haben das Bastelmaterial.
Komm vorbei und sei kreativ bei unserem offenen
Mal- und Bastelvormittag in der Bibliothek. Für Kin-
der ab 6 Jahren.

Zeitlose Faszination der Weltliteratur:

Unser neues Klassiker-Regal ist eine Einladung,
literarische Schätze zu entdecken, die die Mensch-
heit über Generationen hinweg inspiriert haben.
Wir heißen Sie herzlich willkommen, wieder einmal
bei uns vorbeizuschauen.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr,
Sa* 10-13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)



Freiwillige Wahlhelfer für die Landtagswahl gesucht

Für die Landtagswahl am 8. Oktober 2023 werden aktuell freiwillige Wahlhelfer gesucht

Alle, die sich gerne als freiwillige Wahlhelfer zur Verfügung stellen möchten, sind herzlich willkommen.

Mitmachen kann jeder, der am Wahltag wahlberechtigt ist. Zunächst werden nur die Daten gesammelt, um kurz vor der Wahl die Wahllokale besetzen zu können. Wir bitten daher, von Anrufen abzusehen.

Bitte nutzen Sie entweder das Online-Formular (ohne Benutzer-Registrierung möglich) oder füllen Sie das zum Download bereitstehende Anmeldeformular auf www.gauting.de aus und senden es per Post oder E-Mail an wahlen@gauting.de an die Gemeinde zurück.

Als Wahlhelfer erhalten Sie eine Wahlhelferentschädigung von 80,00 Euro.

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

